

02.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/292

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016 -							
Finanzausschuss	24.01.2017 -							
Verwaltungsausschuss	13.02.2017 -							
Rat	02.03.2017 -							

Beschlussvorschlag

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kommt gem. § 112 NKomVG ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Stellenplan ist als Bestandteil des Haushaltsplans in der Haushaltssatzung festgesetzt und damit auch Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich ab 2017
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	165.230,- EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Veränderungsliste Stellenplan 2017							Stand: 14.10.16	
LOGA St.Nr.	OE	Stellenbezeichnung	Stellenumfang	neu	EG/ BesG bisher	EG/ BesG nach Neubewertung	Begründung/ Bemerkung	zusätzl. PK in Euro
Fachbereich 1:								
0016	1	Assistenz FBL 1	0,5		A 10		Stelle streichen	-
Fachdienst Zentrale Dienste:								
0496	110	Azubi Koch KGS	1,0	x	TVAöD		erstmalig ab 01.08.2017	6.881
Fachdienst Bildung:								
0565	400	SB	0,5	x		vs. E 6	Mehrbedarf wg. Aufgabenanstieg	11.925
Fachdienst Recht, Versicherung, Feuerwehr:								
0072	300	SB Rechnungswesen	0,75		E 6		Erhöhung des Stellenumfangs von 0,5 auf 0,75 wg. Aufgabenanstieg	14.378
Fachdienst Kinder und Jugend:								
Kinder- und Jugendhaus Ahnsföhrth:								
0560	512	Erzieher/in Krippe	1,0	x		S 8 a	Neueinrichtung Krippe ab 01.06.2017	23.827
0561	512	Erzieher/in Krippe	1,0	x		S 8 a	Neueinrichtung Krippe ab 01.06.2017	23.827
0562	512	Erzieher/in Krippe	0,75	x		S 8 a	Neueinrichtung Krippe ab 01.06.2017	17.870
0563	512	Helfer/in Krippe	1,0	x		S 3	Neueinrichtung Krippe ab 01.06.2017	20.722
Fachbereich 2:								
Fachdienst Bürgerservice:								
0566	320	SB mobiler Blitzler	1,0	x		E 5	Überwachung Fließverkehr im Zusammenhang mit der Beschaffung eines mob. Blitzgerätes	22.900
0567	320	SB mobiler Blitzler	1,0	x		E 5	siehe Stelle 0566	22.900
0370	320	Dipl.Ing.	1,0			E 10	Verlagerung der Aufgabe Aufgrabungsmanagement aus FD Tiefbau in den FD Bürgerservice auf Dauer	-
Fachdienst Soziales:								
0324	502	Soz.Arbeiter/in	1,0			S 11	zzt. NN; Stelle streichen	-
Fachbereich 3:								
keine Veränderungen								
								165.230

Wie bereits in der Vorlage 2016/156 (1. Nachtragsstellenplan 2016) angekündigt, wird im Kita-Bereich ab 2017 zukünftig jede Stelle mit einem Umfang von 1,0 (Vollzeitstelle) ausgewiesen. Dies vereinfacht sowohl die Personalplanung als auch die Besetzung der Stellen dahingehend, dass die bisher getätigten Umsetzungen und Überbesetzungen aufgrund von Arbeitszeitänderungen nunmehr entbehrlich werden (siehe auch Ratsbeschlüsse vom 09.12.2010 und 08.05.2014). Die Personalbemessung in den Kitas wird zudem weitestgehend durch die Anzahl der Kinder festgelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Optimale Arbeitsbedingungen schaffen

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung. Durch eine aktuelle Stellenbewertung und deren Berücksichtigung im Stellenplan wird den geänderten Anforderungen an den Aufgabenumfang der Stelle und dem Grad der Verantwortung Rechnung getragen. Eine angemessene Vergütung beugt einer Fluktuation aus rein finanziellen Gründen vor und verbessert allgemein die Fachkräftegewinnung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Auswirkungen sind in der oben dargestellten Tabelle aufgeführt und bereits in der Personalkostenplanung für 2017 berücksichtigt worden. Die Kostenangaben für neue Stellen basieren größtenteils auf Kostenschätzungen der letzten Personalkostentabellen der KGSt 2015/2016.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Fachbereich 1 - Personalentwicklung

Anlagen

Stellenplan 2017